

**Ombudsperson
für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein**

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013



Tag der Kinderrechte, 20. November 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite	02	1. Ausgangslage
	02	2. Rechtsgrundlagen
	02	3. Schwerpunkte 2013
	03	4. Entwicklung in den einzelnen Bereichen
	03	4.1 Anlauf- und Beschwerdestelle
	04	4.2 Aktivitäten im Rahmen der Kinderlobby Liechtenstein
		4.2.1. Ferienspass.li
		4.2.2. Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2013 in Vaduz
	05	4.3 Weitere Aktivitäten
		4.3.1. Mitwirken in der Arbeitsgruppe Obsorge
		4.3.2. Bekanntmachen des Kinder- und Jugendberichtes 2011
		4.3.3. Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
	07	4.4. Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen
	07	4.5. Öffentlichkeitsarbeit
	08	4.6. Internationale Kontakte / Tagungen
		4.6.1. Besuch der UNICEF-Tagung zum Thema „Einbezug von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene“
		4.6.2. Teilnahme am Europäischen Jugendforum in St. Gallen
		4.6.3. Tagung der EKKJ zum Thema: „Kinder und Jugendliche im Umgang mit Geld und Konsum“
		4.6.4. Teilnahme an der Tagung „Elternbildung ist Kinderchance“
	10	5. Ausblick
	10	5.1. Wiederwahl für eine 2. Amtszeit / Start in die neue Mandatsperiode
	10	5.2. Tag der Kinderrechte 2014
		5.2.1. Jahresthema 2014: „Recht auf Bewegung und Raum“
	11	6. Antrag an den Landtag
	12	7. Anhang
	12	7.1. Aktivitäten im Überblick
	13	7.2. Beitrag der Ombudsfrau zum Thema Einbezug von Kindern und Jugendlichen
	14	7.3. Die internationale Konvention über die Rechte des Kindes
	14	7.3. Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013



1. Ausgangslage

Mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) im Jahr 1995 hat das Fürstentum Liechtenstein sich verpflichtet, den Bestimmungen zur Umsetzung zu verhelfen und dem UN-Ausschuss für Kinderrechte regelmässig darüber Bericht zu erstatten. Aufgrund wiederholter Empfehlungen seitens des UN-Ausschusses für Kinderrechte, hat Liechtenstein im Kinder- und Jugendgesetz (KJG), welches am 1. Februar 2009 in Kraft getreten ist, die Grundlage für die Funktion einer Ombudsperson für Kinder und Jugendliche geschaffen. Im Oktober 2009 wurde Liechtensteins erste Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche vom Hohen Landtag für einen Zeitraum für 4 Jahre gewählt.

Im Berichtsjahr 2013 hat sich die amtierende Ombudsperson für eine weitere Amtszeit beworben. In seiner Sitzung vom 5. Dezember 2013 hat der Landtag die Wahl von Margot Sele für weitere 4 Jahre bestätigt.

2. Rechtsgrundlagen

Der Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche stützt sich auf das Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Art. 96 – 100, Liecht. Landesgesetzblatt Nr. 29, Jahrgang 2009. Siehe Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz im Anhang unter 7.4.

Der gesetzliche Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führen einer Anlauf- und Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendfragen, die sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche allgemein zugänglich ist
- Überwachung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Fürstentum Liechtenstein
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Aufgabengebietes

3. Schwerpunkte 2013

Nebst der Bearbeitung der an die **Ombudsstelle** herangetragenen Fragen, Anliegen und Beschwerden (4.1.) engagierte sich die Ombudsfrau im Zusammenhang mit der geplanten **Reform des Kindschaftsrechts** in der Arbeitsgruppe Obsorge (4.3.1.) und verfasste eine Stellungnahme zum diesbezüglichen Vernehmlassungsbericht (4.4.).

Dank der freundlichen Genehmigung des Landtagspräsidenten durfte die Kinderlobby Liechtenstein mit ihrer Veranstaltung zum **Tag der Kinderrechte 2013** auf dem Peter-Kaiser-Platz und im Foyer des Landtagsgebäudes zu Gast sein. Der Platz bot ein schönes Ambiente für den gelungenen und gut besuchten Anlass. Im Zentrum stand dabei das **Recht des Kindes auf Familie**. Primarschulkinder waren aufgerufen, ihre Gedanken und Wünsche zu ihrer Familie aufzuschreiben und mitzubringen. 93 Kinder folgten dieser Einladung. Der zur Veranstaltung eingeladene Familienminister Mauro Pedrazzini nahm

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

den Briefkasten mit den Kinderwünschen entgegen, die Ombudsfrau wertete die Befragung anschliessend aus und liess die Auswertung den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft zukommen. (4.2.2.)



4. Entwicklung in den einzelnen Bereichen

4.1 Anlauf- und Beschwerdestelle

Im Berichtsjahr 2013 wurde die OSKJ- Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in 19 Fällen kontaktiert. In den an die Ombudsstelle herangetragenen Fällen geht es jeweils um Anliegen, Probleme, Anregungen und Fragen zu unterschiedlichen Kinder- und Jugendthemen. Dazu gehören auch Beschwerden betreffend die Vorgehensweise bzw. zu Entscheiden von Behörden und Institutionen. Im 2013 waren diesbezüglich jedoch vergleichsweise wenige Fälle zu verzeichnen. Wie bereits in den vergangenen drei Jahren gab es auch 2013 eine gewisse Häufung der Beschwerden und Probleme im Bereich Schule und Familie. Je nach Problemstellung hat die Ombudsfrau mit den betroffenen Stellen Kontakt aufgenommen, um sich ein Bild über deren Vorgehensweise zu machen. In einigen Fällen ist es der Ombudsfrau gelungen, zwischen den Parteien zu vermitteln oder zu einer Lösung des Problems beizutragen. Weitere Ratsuchende wurden über ihre Handlungsmöglichkeiten informiert und an die für ihr Problem zuständige Stelle weiterverwiesen.

In 6 der insgesamt 19 Fälle hatte die Ombudsperson direkten Kontakt mit den Jugendlichen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich – vor allem in Fällen wo Kinder betroffen sind – die Erwachsenen an die Ombudsstelle wenden. Jedoch haben auch viele Erwachsene keine Kenntnis von der Existenz der OSKJ. Aufgrund ihrer bescheidenen Ressourcen ist die Ombudsstelle nach wie vor eine hochschwellige, in der Bevölkerung noch zu wenig bekannte Anlaufstelle.

Problemfelder der Anliegen und Beschwerden im Jahr 2013:

Um die Anonymität der Betroffenen zu wahren, wird auf Prozentangaben zur Häufigkeit der vorkommenden Anliegen verzichtet. Die Fälle können folgenden Problemfeldern zugeordnet werden:

- Schulthemen allgemein
- Unzufriedenheit mit dem Vorgehen der Schulleitung
- Mobbing
- Obsorge- und Besuchsstreitigkeiten
- Familienthemen allgemein
- Jugendliche haben Probleme mit den Eltern
- Erziehungsprobleme
- Verdacht auf Kindesmisshandlung, Gewalt in der Familie
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Probleme Jugendlicher im Berufsleben
- Beschwerden bezüglich Entscheiden von Behörden

Betroffene Knaben und Mädchen:

Von den betroffenen Kindern/Jugendlichen waren 40% männlich und 60% weiblich.

Alter und Geschlecht der betroffenen Kinder/Jugendlichen:

13.0 %	0 – 6 Jahre	davon:	100% weiblich
26.0 %	7 – 10 Jahre		60% männlich und 40% weiblich

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

22.0 %	11 – 14 Jahre	40 % männlich und 60% weiblich
26.0 %	15 – 17 Jahre	50 % männlich und 50% weiblich
13.0 %	18 Jahre und älter	100 % weiblich

Zu beachten: Die Ombudsperson wurde auch wegen Problemen in Schulklassen kontaktiert. Die diesbezüglich betroffenen Kinder sind in der oben stehenden Aufteilung nach Alter und Geschlecht nicht enthalten.

4.2. Aktivitäten im Rahmen der Kinderlobby Liechtenstein

Die Kinderlobby Liechtenstein versteht sich als Netzwerk für Kinderrechte und trifft sich seit Januar 2012 regelmässig zu gemeinsamen Sitzungen. Im Vordergrund steht dabei der regelmässige Informationsaustausch. Weitere Aktivitäten sind die Organisation einer Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte am 20. November und die Koordination von Ferienveranstaltungen für Kinder. Zur Vernetzungsgruppe Kinderlobby Liechtenstein gehören aktuell 16 Organisationen. Ansprechperson und Koordinatorin der Kinderlobby ist die Ombudsperson für Kinder und Jugendliche. Die Leitlinien der Kinderlobby Liechtenstein sowie eine Mitgliederliste sind mittels folgendem Link zu finden: <http://www.oskj.li/Aktivitaten/KinderlobbyLiechtenstein/tabid/92/Default.aspx>

4.2.1. Ferienspass.li

(Recht des Kindes auf Freizeit und Erholung / Recht des Kindes auf Bildung)

Seit 15 Jahren bieten verschiedene Institutionen – darunter auch Mitglieder der Kinderlobby Liechtenstein - Ferienaktivitaten fur Kinder an. Das aha – Tipps und Infos fur junge Leute koordiniert die Angebote und veroffentlicht in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Landesbank als Hauptsponsor jeweils ein Plakat mit dem Titel „Ferienspass“, auf dem alle Ferienaktivitaten aufgefuhrt sind. „Ferienspass“ ist eine Erfolgsgeschichte. Bereits kurz nach Erscheinen des Plakates, welches vor den Sommerferien an alle Schuler des Landes verteilt wird, sind einige Kurse bereits ausgebucht. Erfreulicherweise gibt es nun zunehmend auch Ferienangebote fur die Schi- und Fruhlingsferien. Deshalb wird „Ferienspass“ nun weiterentwickelt. In Zukunft sollen alle angebotenen Ferienaktivitaten fur Kinder wahrend des ganzen Jahres fur Eltern ubersichtlich auf einer elektronischen Plattform zusammengefasst werden und direkt online buchbar sein. In Kooperation mit dem aha – Tipps und Infos fur junge Leute hat die Kinderlobby Liechtenstein zwei junge Informatiker aus Liechtenstein beauftragt, das Konzept zu einer Webseite namens **ferienspass.li** zu erstellen. Die Webseite wird im Juni 2014 aufgeschaltet werden.

4.2.2. Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2013 in Vaduz

(Recht auf Information, Bekanntmachen der Kinderrechte/Recht auf Familie / Recht auf Anhorung und Mitwirkung)

Um das Bewusstsein fur die Kinderrechte zu fordern, organisierte die Kinderlobby Liechtenstein auch im Berichtsjahr einen Anlass zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November, welcher auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz stattfand. Dank der freundlichen Unterstutzung des Landtagsprasidenten und der Prasidiumsdiene konnten die Veranstalter zudem das Foyer des Landtaggebudes fur den Anlass nutzen.

Die Kinderlobby wahlte fur Tag der Kinderrechte 2013 das Motto **„Mein Recht auf Familie“**. Im Vorfeld der Veranstaltung informierte die Ombudsfrau alle Schulleitungen



OSKJ
Ombudsstelle
fur Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

der Primarschulen und lud die Lehrpersonen ein, sich zusammen mit ihren Schülern mit dem Thema auseinanderzusetzen und einen Beitrag zum Tag der Kinderrechte zu gestalten. Erfreulicherweise zeigten Lehrpersonen der Primarschule Schaan Interesse an einer Mitwirkung. Die Schüler einer dritten Klasse erhielten von der Ombudsfrau eine Einführung ins Thema Kinderrechte und setzten sich anschliessend im Werkunterricht – in Begleitung einer Mitarbeiterin des GZ Resch („Dräggspatz“) - mit dem Recht auf Familie auseinander. Die entstandenen Werkarbeiten dienten dann einerseits als Sujet für Einladungs- und Fragekarten zum geplanten Anlass und wurden am 20. November im Foyer des Landtagsgebäudes ausgestellt. Mit der Präsentation ihrer Wünsche für die Familie brachten die Schaaner Drittklässler am 20. November auf dem Peter-Kaiser-Platz die Perspektive der Kinder ein. Die musikalischen Beiträge des Resch-Schülerchores waren eine weitere Bereicherung der Veranstaltung.

Die Veranstaltung vom 20. November 2013 darf als gelungener Anlass mit Fokus auf die Kinder und deren Wünsche für ihre Familien bezeichnet werden. An dieser Stelle sei allen, die einen Beitrag zum guten Gelingen geleistet haben herzlich gedankt!

Was finden Kinder gut an der Familie? Was wünschen sie sich für ihre Familie?

Im Vorfeld der Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2013 in Vaduz erhielten alle Schulkinder eine Postkarte von der Kinderlobby Liechtenstein, welche zugleich Kurzfragebogen und Einladung zum Anlass vom 20. November war und mit freundlicher Unterstützung der Regierung produziert werden konnte. Die Kinder waren darin eingeladen, drei Fragen zu beantworten. Insgesamt 93 Primarschulkinder beteiligten sich an der Umfrage, indem sie am Tag der Kinderrechte ihre Antwortkarte in den von den Schaaner Primarschülern eigens dafür angefertigten Briefkästen warfen, welcher dem anwesenden Familienminister Mauro Pedrazzini schon einmal symbolisch überreicht wurde. In der Folge übernahm die Ombudsfrau die Auswertung der Fragen und liess diese dem Familienminister und weiteren Vertretern aus der Politik zukommen. Aus den Aussagen der Kinder geht deutlich hervor, dass sie das Zusammensein, die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Familie, wie z.B. spielen, Spass haben, essen, kuscheln etc. sehr schätzen und dass die (intakte) Familie ein wichtiger Faktor für Wohlbefinden und Geborgenheit ist. Die Auswertung der Befragung ist unter folgendem Link zu finden: <http://www.oskj.li/Portals/0/docs/%20Recht%20auf%20Familie,%20Auswertung.pdf>

4.3 Weitere Aktivitäten

4.3.1. Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Obsorge

(Recht des Kindes auf Familie, regelmässigen Kontakt mit beiden Eltern)

Auch im Berichtsjahr wirkte die Ombudsfrau in der „Arbeitsgruppe Obsorge“ mit, welche sich seit 2011 – im Zusammenhang mit der geplanten Reform des Kindschaftsrechts - für die Einführung von verbesserten Rahmenbedingungen engagiert, die Eltern darin unterstützen, auch nach der Trennung der Ehe eine verantwortungsvolle Elternschaft zu leben. Die Arbeitsgruppe Obsorge setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Frauennetzes, des Vereins für Männerfragen, des Vereins für Mediation sowie der OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und der Stabstelle für Chancengleichheit (Koordination).

2013 traf sich die Arbeitsgruppe Obsorge zu mehreren Sitzungen und zwei Round-Table-Gesprächen mit Regierungsrat Thomas Zwiefelhofer. Die Arbeitsgruppe setzte sich dabei für die Einführung einer Mediation für Eltern ein, plädierte für Leitlinien, die es Eltern ermöglichen, die gemeinsame Obsorge verbindlich zu regeln und regte an, dass die



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

interdisziplinäre Zusammenarbeit der involvierten Fachstellen verbessert und mittels eines Verhaltenskodex' geregelt wird.

In Bezug auf die Vernehmlassungsvorlage zur Reform des Kindschaftsrechts gab die Arbeitsgruppe Obsorge eine gemeinsame Stellungnahme ab. Zudem verfasste die Ombudsperson eine eigene Stellungnahme, welche den Fokus auf die Rechte des Kindes richtet. (siehe 4.4.)

Vortrags- und Diskussionsabend in Schaan:

Um einen Beitrag zur Meinungsbildung und öffentlichen Auseinandersetzung zu leisten organisierte die Arbeitsgruppe Obsorge am 18. Februar 2013 einen Vortrags- und Diskussionsabend zum Thema „Eltern bleiben trotz Trennung – Wie kann Obsorge gelingen?“ mit der Psychologin, Psychotherapeutin und Mediatorin Dr. phil. Liselotte Staub als Referentin. Frau Dr. Staub referierte an diesem Abend u.a. über ihre Erfahrungen mit der Pflichtmediation als Kindesschutzmassnahme, welche sich deutlich von der klassischen Form der Mediation unterscheidet.

4.3.2. Bekanntmachen des Kinder- und Jugendberichtes 2011 (*Recht des Kindes auf Anhörung*)

Im Berichtsjahr konnte die Ombudsfrau zusammen mit einer Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirates (KIJUB) den Kinder- und Jugendbericht 2011 in weiteren Gremien, wie z.B. beim Schulamt sowie anlässlich einer Vorsteherkonferenz vorstellen und mit den Verantwortungsträgern Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Liechtenstein erörtern. Mit der Veröffentlichung des Kinder- und Jugendberichts 2011, ein Gemeinschaftsprojekt der OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und des Kinder- und Jugendbeirates (KIJUB), welche Anfang Juli 2012 erfolgte, kommt die OSKJ ihrer Monitoring-Funktion nach. Der Kinder- und Jugendbericht 2011 wurde im Rahmen des dritten und vierten Länderberichts Liechtensteins zuhanden des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes in Genf eingereicht. Er gibt Auskunft über die Lebenssituation von jungen Menschen in Liechtenstein und wurde so konzipiert, dass er auch der liechtensteinischen Öffentlichkeit sowie Politikern und Behörden nützliche Informationen liefert. Im Rahmen von verschiedenen Projekten und in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen in Liechtenstein wurden Kinder und Jugendliche über die Kinderrechte informiert, bekamen Gelegenheit, sich damit auseinanderzusetzen und wurden dazu befragt, was sie in Liechtenstein gut finden, was sie stört und was sie verändern würden. Insgesamt wurden 1006 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren befragt. Das sind 20% der in Liechtenstein lebenden jungen Menschen dieser Altersgruppe. Neben den Ergebnissen der Befragung enthält der Bericht konkrete Empfehlungen, zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen und zur konsequenten Umsetzung der Kinderrechte. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass in Bezug auf einige Empfehlungen bereits Massnahmen ergriffen wurden.

(Download des Berichtes unter: <http://www.deinerechte.li/projekt1.php>)

4.3.3. Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (*Recht auf Information und Recht auf Mitwirkung*)

Im Rahmen ihrer Ressourcen konnte die Ombudsfrau auch im Berichtsjahr einige direkte Kontakte mit Kindern und Jugendlichen knüpfen. So besuchte die Ombudsfrau die JUBEL-Vollversammlung (Jugendbeteiligung Liechtenstein) und hielt in zwei Klassen der Realschule Triesen einen Workshop zum Thema Rechte und Pflichten. In der Primarschule Schaan besuchte die Ombudsfrau eine 3. Klasse, welche sich im Rahmen eines Projektes



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

mit den Kinderrechten auseinandersetzte und sich mit ihren Beiträgen zum Recht auf Familie an der Gestaltung des Anlasses zum Tag der Kinderrechte 2013 beteiligte.

Direkte Kontakte der Ombudsperson zu Kindern und Jugendlichen tragen dazu bei, die OSKJ besser bekannt zu machen. Zudem sollen Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und Pflichten Bescheid wissen. Dafür benötigen sie Interessensvertreter in der Erwachsenenwelt, welche die Kinderrechte bekannt machen und deren Umsetzung Nachdruck verleihen.

4.4. Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen

Im Berichtsjahr verfasste die Ombudsperson eine Stellungnahme mit Fokus auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Reform des Kindschaftsrechts. Darin plädiert die Ombudsfrau für die Einführung einer Pflichtmediation als Kindesschutzmassnahme.

Pflichtmediation als Kindesschutzmassnahme:

Für das Wohl der Kinder ist es wichtig, dass Eltern, die sich trennen, die weitere Obsorge möglichst früh, einvernehmlich und verbindlich regeln. Verweigert z.B. ein Elternteil die Kommunikation, rückt eine einvernehmliche Lösung in unerreichbare Ferne. Dies bedeutet eine Gefährdung des Kindeswohls und verletzt das Recht des Kindes auf regelmässigen Kontakt zu beiden Elternteilen. Die Pflichtmediation als Kindesschutzmassnahme ist eine zeitlich begrenzte Intervention, die von der Kindesschutzbehörde verordnet werden kann, wenn aufgrund der Trennungskonflikte das Kindeswohl gefährdet ist. Die Pflichtmediation (angeordnete Mediation) unterscheidet sich insofern von der klassischen, als sie mit unfreiwilligen Klienten stattfindet und ihre Konzepte aus dem beraterisch-therapeutischen Bereich stammen. In der Pflichtmediation ist der Mediator / Berater nicht neutral und allparteilich, er übernimmt Partei für das Kind. Ziel der Pflichtmediation ist es, die Eltern in der Kommunikation zu unterstützen, damit die Klärung von Alltagsfragen, wie z.B. die Erstellung eines Betreuungsplans und dessen Durchführung möglich wird. Eine frühzeitig angeordnete Mediation kann der Eskalation von Konflikten vorbeugen und schützt so die Kinder, welche massiv unter den Elternkonflikten leiden.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Gemäss Art. 42 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Kinderrechte durch „geeignete und wirksame Massnahmen bei Erwachsenen und bei Kindern bekannt zu machen“. In ihrer Funktion als Kinderrechtsbeauftragte des Liechtensteinischen Landtages obliegt es der Ombudsperson, einen Beitrag zur Information über die Kinder- und Jugendrechte in Liechtenstein zu leisten. Das Kennen der eigenen Rechte und Pflichten stärkt Kinder und Jugendliche und fördert neben dem Demokratiebewusstsein auch die Übernahme von Verantwortung und den Respekt für die Rechte der anderen.

Im Rahmen folgender Aktivitäten ist die Ombudsfrau diesem Auftrag auch im Berichtsjahr 2013 nachgekommen:

- Bekanntmachen des Kinder- und Jugendberichtes 2011
- Informations- und Aktionsstand am Staatsfeiertag zum Thema „Recht auf Familie“
- Veranstaltung am Tag der Kinderrechte in Vaduz
- Befragung von Primarschulkindern zum Thema „Recht auf Familie“
- Kinderrechte-Workshops in Schulen



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

- Beiträge in den Tageszeitungen

Medienpräsenz 2013

Betreuung der Internetseiten www.oskj.li und www.deinerechte.li

14. Feb	Leserbrief zum Thema Obsorge
06. Mrz	Leserbrief betr. JUBEL Vollversammlung
09. Mrz	Artikel der Ombudsfrau im Liecht. Vaterland: „Einbezug von Kindern und Jugendlichen“
08. Mai	Berichterstattung des Liecht. Vaterland zum Tätigkeitsbericht 2012
31. Okt	Bericht im Liecht. Volksblatt und Liecht. Vaterland zur Pressekonferenz der Kinderlobby betr. Tag der Kinderrechte 2013
19. Nov	Artikel der Ombudsfrau im Liecht. Vaterland. „Mein Recht auf Familie“
19. Nov	Beitrag im Liecht. Volksblatt zum Tag der Kinderrechte 2013
21. Nov	Bericht im Liecht. Volksblatt und Liecht. Vaterland zur Veranstaltung am Tag der Kinderrechte, 20.11.2013 in Vaduz
26. Nov	Beitrag im Liecht. Vaterland zur Auswertung der Befragung bezgl. Recht auf Familie: „Zeit ist das kostbarste Geschenk“



4.6. Internationale Kontakte / Tagungen

4.6.1. Besuch der UNICEF-Tagung zum Thema „Einbezug von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene“

An der UNICEF-Tagung vom 28. Februar 2013 in Luzern stand das Thema „Einbezug von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene“ im Mittelpunkt. Die Erfahrungen zeigen, dass der Einbezug von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene für Behörden, Verwaltung und Schule, aber auch für die Kinder und Jugendlichen selber eine grosse Herausforderung darstellt. Von diesen Erfahrungen zu lernen, Wissen auszutauschen und Ansätze für mögliche Partizipationsprojekte zu finden, war das Ziel der Tagung.

„Kinder haben eine Stimme. Sie einzubeziehen und bei den Entscheidungen entsprechend zu berücksichtigen, stellt sicher, dass die Kinderanliegen nicht vergessen gehen: eine Voraussetzung für eine Gemeinde, die es sich zur Pflicht macht, ein guter Wohnort für alle Menschen – auch für die Jüngsten – zu sein. Teilnahme und Teilhabe stärken das Selbstvertrauen von Kindern und Jugendlichen und tragen ihren Teil zu einem zukunftsfähigen Zusammenleben bei.“ UNICEF Schweiz, 2013

Anlässlich der Tagung zeigten verschiedene Referentinnen und Referenten auf, wie sie diese Bedürfnisse generationenübergreifend und nachhaltig in ihrer Gemeinde stärken. In Ihrem Beitrag vom 9.3.2013 im Liecht. Vaterland hat die Ombudsfrau ihre Eindrücke von der Tagung zusammengefasst (siehe Anhang, 7.2.)

4.6.2. Teilnahme am Europäischen Jugendforum in St. Gallen

Am 3. Deutschsprachigen Jugendforum vom 17. – 19. April in St. Gallen trafen sich rund 200 Teilnehmende aus Österreich, Belgien, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg und der Schweiz. Die gemeinsame Veranstaltung der deutschsprachigen Nationalagenturen des EU-Programmes „Jugend in Aktion“ ermöglichte einen regen Austausch unter den verschiedenen Akteuren aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendorganisationen und Jugendpolitik.

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Das Forum stand unter dem Motto «Europa in Bewegung». Es ging darum, Herausforderungen und Lösungen für die junge Generation in Europa zu erkunden. Themen wie Arbeit, Bildung, kulturelle Vielfalt, Krise und Konsum, aber auch virtuelle Räume und alternative Partizipation standen dabei im Fokus. Ein „Marktplatz“ bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich und ihre Organisationen und Projekte vorzustellen, und sich mit anderen Teilnehmenden zu vernetzen.



4.6.3. Tagung der EKKJ zum Thema: „Kinder und Jugendliche im Umgang mit Geld und Konsum“

An der Bieler Tagung der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) von 12. und 13. September 2013 standen folgende Themenschwerpunkte im Zentrum:

- Wie können die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Geld und Konsum unterstützt und gestärkt werden?
- Welche Marketing-Strategien wenden Firmen an, um Kinder und Jugendliche zu gewinnen?
- Wie viel Schutz braucht es, wie viel Eigenverantwortung ist sinnvoll? – Ist Verschuldung ein Jugendproblem?

„Die Konsumwelt ist verführerisch, clever und attraktiv und sie ist geprägt von widersprüchlichen Botschaften. Deshalb ist Konsumenteninformation und -bildung wichtig und anspruchsvoll. Eltern, Pädagoginnen und Jugendarbeiter brauchen Wissen und know-how, wie sie Kinder und Jugendliche als Teilnehmende der Konsumkultur begleiten können. Sowohl in der Familie als auch in der Schule müssen Kinder für das erfolgreiche Bestehen in der Gesellschaft fit gemacht werden. Auch die Jugendarbeit bietet Lernfelder, in denen alltagsnahe Kompetenzen erlernt und erlebt werden können.“
Aus einer Medienmitteilung der EKKJ

Mit verschiedenen Referenten-Beiträgen wie z.B. „Coole Konsumenten oder willenslose Opfer? - Die kindliche Sicht auf unsere Produktwelt“, „Schuldenprävention“ oder „Jugendlohn als bessere Alternative zum Taschengeld“ und Thematischen Vertiefungsmöglichkeiten nach Wahl wurde ein breites Themenspektrum abgedeckt. Zudem wurden Lernmedien und Tools zum Umgang mit Geld vorgestellt. Unterlagen und Ergebnisse der Tagung sind unter folgendem Link zu finden:
http://www.ekkj.admin.ch/content.php?ekkj-1-1-tbl_1_9

4.6.4. Teilnahme an der Tagung „Elternbildung ist Kinderchance“

Die Tagung „Elternbildung ist Kinderchance“ vom 15. November 2013 wurde vom Fachverband Elternbildung Schweiz veranstaltet und fand in der Pädagogischen Hochschule in St. Gallen statt. VertreterInnen aus Schulen und Schulbehörden, Elternverbänden und Bildungs- und Sozialpolitik setzten sich damit auseinander, wie Schule und Eltern den Bildungserfolg von Kindern gemeinsam fördern können.

Im Zentrum der Tagung standen praxiserprobte Angebote der Elternbildung sowie Erkenntnisse aus der Evaluation des Projektes "ElternWissen - Schulerfolg: Die Familie als Lernort stärken" zur Wirksamkeit von Elternbildung. Unterlagen zu den einzelnen Referaten unter folgendem Link: <http://elternwissen.ch/unterlagen.html>

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

5. Ausblick

5.1. Wiederwahl für eine 2. Amtszeit / Start in die neue Mandatsperiode

In seiner öffentlichen Sitzung vom 5. Dezember 2013 hat der Landtag Margot Sele für eine weitere vierjährige Amtszeit als Ombudsperson bestellt. Die Ombudsperson bedankt sich an dieser Stelle für das ihr vom Hohen Landtag entgegengebrachte Vertrauen und ist gerne bereit, die OSKJ - Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche nach einer oftmals fordernden Aufbau- und Orientierungsphase weiterzuführen und – im Rahmen der vorhandenen Ressourcen - weiter zu entwickeln.

5.1.1. Gedanken zu einer möglichen Zuordnung der OSKJ-Ombudsstelle zu einem neu zu bildenden unabhängigen „Verein für Menschenrechte“

Im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungsreform wird diskutiert, die Stabstelle für Chancengleichheit durch einen unabhängigen „Verein für Menschenrechte“ zu ersetzen bzw. gewisse Aufgaben der Stabstelle, welche Unabhängigkeit in Bezug auf Behandlung von Gleichstellungs- und Menschenrechtsfragen voraussetzen, einem solchen Verein zu übertragen. Diesbezüglich soll auch geprüft werden, ob die OSKJ - Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche im Falle der Gründung eines „Vereins für Menschenrechte“ diesem strukturell und organisatorisch zugeordnet werden soll.

Grundsätzlich begrüsst die Ombudsperson die Gründung eines unabhängigen „Vereins für Menschenrechte“ und erachtet die Integration der OSKJ in diesen Verein als sinnvoll. Um der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden, muss jedoch die Funktion einer Ombudsperson für Kinder und Jugendliche und damit eine Monitoringstelle speziell für die Umsetzung der Kinderrechte sowie eine unabhängige Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein beibehalten werden und im Kinder- und Jugendgesetz verankert bleiben. Ein weiteres Argument zur Beibehaltung der Funktion einer Ombudsperson für Kinder und Jugendliche ist der Umstand dass Kinder- und Jugendliche sowie auch Erziehende eine Bezugsperson brauchen, an die sie sich mit ihren Anliegen wenden können. Ebenfalls wünschenswert und sinnvoll wäre es, den Begriff OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche beizubehalten, da der Begriff und auch das dementsprechend entwickelte Logo immerhin einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht haben.

5.2. Tag der Kinderrechte 2014

In Zusammenarbeit mit der Kinderlobby Liechtenstein wird die OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche wiederum eine Veranstaltung zum Internationalen Tag der Kinderrechte organisieren sowie die Öffentlichkeit im Laufe des Jahres für die Kinderrechte sensibilisieren. In der Sitzung vom 20. Januar 2014 haben sich die Mitglieder der Kinderlobby auf das Jahresthema **„Recht des Kindes auf Bewegung & Raum“** geeinigt. Für die geplante Veranstaltung am 20. November 2104 in Schaan sucht die Kinderlobby engagierte Bezugspersonen wie z.B. Lehrerinnen und Lehrer welche sich gemeinsam mit ihren Schützlingen mit dem Jahresthema befassen und einen Beitrag zur Veranstaltung am Tag der Kinderrechte vom 20. November 2014 leisten möchten.

5.2.1. Jahresthema 2014: „Recht auf Bewegung & Raum“

„Der Zusammenhang von körperlicher Aktivität und Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden im Kindesalter ist inzwischen durch zahlreiche Studien belegt worden. Bewegung, Spiel und Sport fördern nicht nur die körperliche und motorische Entwicklung,



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

sondern beeinflussen auch die Wahrnehmungsfähigkeit, die kognitive Leistungsfähigkeit, die emotionale Verfassung und das Sozialverhalten.“

(Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ, Bericht „... und dann ist der Tag vorbei! Freie Zeit, Freiraum und Bewegung für Kinder und Jugendliche“ (Juni 2005))

Verankerung in der UN-Kinderrechtskonvention:

Zu Artikel 24 UNKRK (Recht auf Gesundheit):

Dieser Artikel beinhaltet nicht nur das Recht auf bestmögliche Gesundheit in Bezug auf akute Krankheiten sondern auch präventive Maßnahmen, die zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit beitragen, wie z.B. Schulsport und die Möglichkeit zu ausreichender Bewegung im Wohnumfeld.

Aus Artikel 31 UNKRK (Recht auf Freizeit und Erholung):

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Frieden an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben. Die Vertragsstaaten fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Aus Artikel 29 UNKRK (Recht auf Bildung):

Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf ausgerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung sowie die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.

6. Antrag an den Landtag

Die Ombudsfrau ersucht den Hohen Landtag, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Jahres 2013 der OSKJ–Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zur Kenntnis zu nehmen.

Vaduz, im März 2014,

Margot Sele, Ombudsfrau



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

7. Anhang

7.1. OSKJ-Aktivitäten 2013 im Überblick

07. Jan	Sitzung der AG Obsorge
16. Jan	informelles Gespräch mit der Geschäftsführerin des „aha“
21. Jan	Präsentation Kinder- und Jugendbericht 2011 beim Schulamt
24. Jan	Sitzung der Kinderlobby Liechtenstein
24. Jan	Sitzung der AG Obsorge
31. Jan	Präsentation Kinder- und Jugendbericht 2011 bei der Vorsteherkonferenz
18. Feb	Mitorganisation Vortrags- und Diskussionsabend der AG Obsorge
15. Feb	Teilnahme an der JUBEL-Vollversammlung in Schaan
28. Feb	UNICEF-Tagung in Luzern zum Thema „Einbezug von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene“
06. Mrz	Teilnahme an der JUBEL - Vollversammlung
18. Mrz	Abgabe der Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betr. Reform des Kindschaftsrechts
18. Mrz	Besuch beim Amt für Berufsbildung
17. – 19. Apr	Teilnahme am Europäischen Jugendforum in St. Gallen
16. Mai	Sitzung der AG Obsorge
27. Mai	Stellungnahme betr. Stabstelle für Chancengleichheit zuhanden des Landtags und der Regierung
10. Juni	Sitzung der Kinderlobby Liechtenstein
12. Juni	informelles Gespräch mit der Geschäftsführerin des „aha“
01. Juli	Workshop zum Thema „Rechte und Pflichten“ an der Realschule Triesen
15. Aug	Stand am Staatsfeiertag in Zusammenarbeit mit dem „aha“
22. Aug	Sitzung der Vernetzungsgruppe „Sichtwechsel“
12. – 13. Sep	Tagung der EKKJ in Biel zum Thema: „Kinder und Jugendliche im Umgang mit Geld und Konsum“
19. Sep	Kinderrechte - Workshop an der Primarschule Schaan
23. Sep	Roundtable der AG Obsorge mit RR Thomas Zwiefelhofer
30. Okt	Medienkonferenz der Kinderlobby zum Tag der Kinderrechte 2013
15. Nov	Teilnahme an der Tagung von Elternbildung.ch in St. Gallen: „Elternbildung ist Kinderchance“
20. Nov	Mitorganisation der Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2013 in Vaduz
28. Nov	Teilnahme an der Plenarversammlung des Kinder- und Jugendbeirates (Kijub)
18. Dez	Gespräch mit Landtagssekretär Josef Hilti betr. 2. Amtszeit als Ombudsperson



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li



TRIBÜNE

Einbezug von Kindern und Jugendlichen



Von Margot Sele*

Junge Menschen zu beteiligen, ist herausfordernd, aber auch lohnend. An der Unicef-Tagung vom 28. Februar in Luzern zeigten verschiedene Referenten auf, wie generationenübergreifende Beteiligung zum zukunftsfähigen Zusammenleben in der Gemeinde beitragen kann.

Gesellschaftsräume sind auch Kinder- und Jugendräume. Kinder lernen und entwickeln sich durch konkrete Aktivitäten und das Spiel in wechselnder Umgebung. Junge Menschen brauchen Freiräume, die sie selber entdecken, selbstständig gestalten und auch wieder umgestalten können. «Für Kinder und Jugendliche ist der Aufbau von sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen ebenso bedeutsam wie Möglichkeiten, eigene Freiräume zu gestalten.», sagt Gabriela Muri Koller. Sie plädiert für neue Formen der Zusammenarbeit und Vermittlung zwischen unterschiedlichen Handlungsfeldern und AkteurInnen, damit die Kinderperspektive in der Raum- und Bauplanung nicht vergessen geht. Philipp Kutter, Stadtpräsident von Wädenswil, zeigt in seinem

Referat auf, dass es sich lohnt, die Bevölkerung möglichst frühzeitig in die Planungsprozesse mit einzubeziehen. Dies sei zwar anspruchsvoll und herausfordernd, doch es führe zu breit abgestützten Ergebnissen und fördere die Nachhaltigkeit von Projekten.

In Liechtenstein gibt es diesbezüglich noch viel Potenzial zu nutzen, besonders, was die Jugendbeteiligung betrifft. Jugendbeteiligungsprozesse stehen in einem Spannungsfeld zwischen der spontanen, dynamischen und unmittelbaren Art der Jugendlichen und der strukturierten Vorgehensweise der Planer, welche sich nach klar definierten und standardisierten Abläufen richten. Auch definieren Kinder und Jugendliche den (Lebens-)Raum über dessen Nutzung und nicht über die schöne Form. Damit Beteiligungsprozesse gelingen, braucht es gut definierte Rahmenbedingungen, die Struktur, Zuständigkeiten und Abläufe klären. Dafür ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung mit den entsprechenden Fachleuten erforderlich. Die Gemeinde- und Landesbehörden informieren die Jugendbeauftragten in einem regelmässigen Austausch über geplante Projekte und Massnahmen. Dabei bringen die Jugendbeauftragten die Kinder- und Jugendspektive in den Planungsprozess ein, klären Zeitpunkt und Form der Partizipation ab und sorgen dafür, dass bei der Beteiligung kinder- und jugendgerechte Methoden und Abläufe angewendet werden. Auch ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Anliegen im Beisein der Planer einbringen können.

Das motiviert und stimuliert beide Seiten. Die Jugendbeauftragten fungieren dabei als «Übersetzer» der Kinderanliegen. Schliesslich geht es darum, die Art der Zusammenarbeit mit den beteiligten jungen Menschen konkret und verbindlich zu machen. Da Kinder und Jugendliche in anderen Zeithorizonten denken und leben, sollte das von allen Beteiligten beschlossene, konkrete Beteiligungsprojekt möglichst nahe am Umsetzungszeitraum, stattfinden.

Werden Kinder und Jugendliche in Planungsprozesse und andere Projekte in den Gemeinden mit einbezogen, entsteht dadurch ein Mehrwert für alle. Dies haben Evaluationen von gelungenen Beteiligungsprozessen ergeben. Unter Einbezug aller Kompetenzen, jener der Fachleute, politisch Verantwortlichen und der jungen Menschen können besonders nachhaltige Lösungen entstehen. Kinder liefern den Planern Inputs aus ihrer Lebenswelt, die Planer haben das nötige Know-how zur Umsetzung. So können Synergien genutzt werden und die Begegnung auf Augenhöhe fördert die gegenseitige Wertschätzung. Erfahrungen zeigen, dass auf Plätzen und in Räumen, welche unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen entwickelt und gestaltet wurden, viel weniger Vandalismus und Littering stattfindet.

* Margot Sele ist Ombudsfrau für Liechtenstein und zuständig für die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche.

In der Rubrik Tribüne äussern sich Persönlichkeiten, die nicht der Redaktion angehören, in lockerer Folge zu Themen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

7.3. Die internationale Konvention über die Rechte von Kindern und Jugendlichen

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist am 3. September 1990 in Kraft getreten. Liechtenstein hat die UN-Kinderrechtskonvention 1995 ratifiziert und sich damit verpflichtet, deren Bestimmungen in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention legt grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder und Jugendliche einen Anspruch haben: Das Recht auf Überleben und Schutz vor schädlichen Einflüssen (Protection), das Recht auf gute Versorgung und Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten (Provision), das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (Participation).

In 54 Artikeln befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten von Menschen von 0 – 18 Jahren sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie definiert Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont.

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK):

1. *Chancengleichheit*

Kein Kind darf auf Grund des Geschlechts, auf Grund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden. (Art. 2)

2. *Im besten Interesse des Kindes*

Bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen müssen die Interessen und Belange von Kindern vorrangig berücksichtigt werden. (Art. 3)

3. *Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung*

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung der Kinder in grösst möglichem Masse sicherzustellen. (Art. 6)

4. *Achtung vor der Meinung des Kindes*

Kinder sollen ihre Meinung frei äussern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Art. 12)

7.5. Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz (KJG)

VI. Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

Art. 96: Aufgaben

1) Die Ombudsperson ist eine weisungsunabhängige, allgemein zugängliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Kinder- und Jugendangelegenheiten. Sie ist verpflichtet, Anliegen dieser Personen anzuhören und Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen.

2) Die Ombudsperson:

a) vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindern, Jugendlichen oder Erziehungsberechtigten einerseits und Gerichten, Landes- oder Gemeindebehörden, öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, andererseits;

b) wird im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei Gerichten, Landes- und Gemeindebehörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, mit einer Beschwerde, Anregung oder Eingabe vorstellig; in Verfahren kommt ihr keine Parteistellung zu;



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

c) überprüft die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und seiner Zusatzprotokolle sowie weiterer internationaler Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche durch die Gerichte und die öffentliche Verwaltung, hält Kontakt zu den regionalen und internationalen Kontrollorganen und berichtet diesen und kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Untersuchungen durchführen;

d) gibt Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und zur Ratifikation internationaler Übereinkommen ab, die Kinder und Jugendliche in besonderem Mass berühren;

e) leistet Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Art. 97: Bestellung und Abberufung

1) Der Landtag bestellt eine in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignete Person für die Dauer von vier Jahren als Ombudsperson für Kinder und Jugendliche. Der Bestellung hat eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen.

2) Das Auswahlverfahren ist nicht öffentlich und wird durch eine Landtagskommission besorgt.

3) Nicht als Ombudsperson bestellt werden dürfen:

a) Mitglieder der Regierung und deren Stellvertretungen sowie Landtagsabgeordnete und deren Stellvertretungen;

b) Gemeindevorstandende und Mitglieder der Gemeinderäte;

c) Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte;

d) Staats- und Gemeindepersonal;

e) Personen, die in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung oder Organisation tätig sind, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst ist.

4) Die Ombudsperson ist vom Landtag vorzeitig abuberufen, wenn gewichtige Umstände eintreten, die sie für dieses Amt nicht mehr geeignet erscheinen lassen.

Art. 98: Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht

Die Gerichte, die Landes- und Gemeindebehörden sowie die öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, haben die Ombudsperson bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, indem sie ihr auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren. Sie sind insoweit von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit oder ihren berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten entbunden.

Art. 99: Verschwiegenheitspflicht

Die Ombudsperson ist zur Verschwiegenheit über alle ihr aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse einer Person besteht. Sie darf vertrauliche Informationen nur in Erfüllung einer ausdrücklichen gesetzlichen Pflicht oder aufgrund einer Ermächtigung der Berechtigten preisgeben.

Art. 100: Tätigkeitsnachweis und Entschädigung

1) Die Ombudsperson hat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit zu veröffentlichen und diesen dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

2) Sie wird für ihre Tätigkeit vom Land nach Aufwand entschädigt und erhält zudem eine Entschädigung für anfallende administrative Kosten.



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li